

BEKANNTMACHUNG

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 15.08.2007 (GVOBL. Schl.-H. S.404) in Verbindung mit 97 der GO für Schleswig-Holstein hat die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Schlüttsiel durch Beschluss vom 07.11.2024 ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ den

WIRTSCHAFTSP L A N für den ZWECKVERBAND SCHLÜTTSEL für das Wirtschaftsjahr 2025

festgestellt:

1. Es betragen		
1.1 im Erfolgsplan		
die Erträge	43.900,00	EUR
die Aufwendungen	- 95.100,00	EUR
der Jahresverlust	- 51.200,00	EUR
1.2 im Vermögensplan	184.000,00	EUR
die Auszahlungen	184.000,00	EUR
2. Es werden festgesetzt:		
Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	100.000,00	EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- Ermächtigungen auf	0,00	EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	250.000,00	EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Schlüttsiel, den 07.11.2024 L.S.

Zweckverband Schlüttsiel
Die Zweckverbandsvorsteherin

Veröffentlichung:

Vorstehender Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in den Wirtschaftsplan und die Anlagen nehmen.

Bredstedt, den 21.11.2024

Zweckverband Schlüttsiel
Der Zweckverbandsvorsteher